

# GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

---

## **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Windenergie“ und der örtlichen Bauvorschriften**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit  
(§ 3 (2) BauGB)

## **ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE**

13.12.2023



## **Träger öffentlicher Belange**

**von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede
  
1. Landwirtschaftsammer Niedersachsen  
Bezirksstelle OL-Nord  
26160 Bad Zwischenahn

## **Träger öffentlicher Belange**

**von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Kaiserstraße 27  
26122 Oldenburg
  
3. Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Nordwest I Außenstelle Oldenburg  
Moslestraße 7  
26122 Oldenburg

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)</b>  <b>Geschäftsbereich Oldenburg</b>  <b>Kaiserstraße 27</b>  <b>26122 Oldenburg</b></p>	
<p>der Geltungsbereich liegt südlich an der Kreisstraße 131 „Lehmder Straße“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.</p> <p>Ziel der Aufhebung ist, die weiterhin im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie dargestellten Flächen ohne die in den bisherigen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen, u. a. zur Höhenbegrenzung, und den örtlichen Bauvorschriften zur Verfügung zu stellen</p> <p>Die Erschließung erfolgt über eine private „Erschließungsstraße“. Der Landkreis Ammerland ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 131 „Lehmder Straße“ unmittelbar betroffen.</p> <p>Folgendes ist mit einem Bezug zur Stellungnahme auf die Satzung zu der Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Windenergie“ und der örtlichen Bauvorschriften zu beachten:</p> <p>Es sind an dieser Stelle keine Vorgaben, Hinweise oder Anmerkungen vorzutragen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Die Autobahn GmbH des Bundes</b>  <b>Niederlassung Nordwest I Außenstelle Oldenburg</b>  <b>Moslestraße 7</b>  <b>26122 Oldenburg</b></p>	
<p>zu der Aufhebung des VBP 13 und des BP 64 selbst haben wir keine Einwendungen. Die von uns dazu abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise sollten aber weiterhin, auch für Ihre künftigen Planungen der Planungsmaßstab sein.</p> <p>Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn bauliche Anlagen längs der Bundesautobahnen</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>in einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen.</p> <p>Das maßgebliche Bauteil für die straßenrechtliche Abstandsbestimmung ist die waagrecht stehende Rotorblattspitze einer Windenergieanlage. Bei den geplanten Repowering - Maßnahmen kann die WEA in die Anbaubeschränkungszone hineinragen. Aufgrund des besonderen Näheverhältnisses einiger bestehender WEA in ihrem FNP sind folgende Risiken relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Flugsicherheitsbefeuern</li> <li>b) Diskoeffekt</li> <li>c) Eisabwurf / Eissturz</li> <li>d) Maschinenhausbrand</li> <li>e) Optische Gefahren</li> <li>f) Rotorblattbruch und Turmbruch (Bauteilversagen)</li> </ul> <p>Bei der Beurteilung der aufgezeigten Gefahren ist ein abstrakter Gefährdungsmaßstab zugrunde zu legen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs werden ggf. durch Umstände beeinträchtigt, die zur Entstehung neuer oder Erhöhung bereits bestehender Gefahren oder zu einer Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse beitragen. Dies wäre nicht zulässig.</p> <p>Aus diesem Grunde bitten wir als Autobahn GmbH bei Ihren Neuplanungen bzw. dem Repowering von WEA immer um eine Beteiligung im Planverfahren.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

## **Anregungen von Bürgern**

**von Bürgern wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht.**